

II- 539 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/21-I/6/87

164 IAB

An den  
Präsidenten den Nationalrates  
Mag. Leopold G R A T Z

1987 -05- 0 5

ZU 138 J

Parlament  
1017 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

1. Mai 1987

Die Abgeordneten zum Nationalrat Posch und Genossen haben am 5. März 1987 unter der Nr. 138/J an den für Gesundheitsfragen zuständigen Bundesminister eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffen Aus- und Weiterbildung der in der Krankenanstaltenverwaltung und -leitung tätigen Personen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Könnten Sie sich die Einführung einer solchen bundeseinheitlichen Aus- und Weiterbildung des in der Krankenanstaltenverwaltung tätigen Personals vorstellen?
2. Wäre nach Ihrer Ansicht eine Nostrifikation des nach Niederösterreichischem Recht Absolventen der vorgesehenen Ausbildungslehrgänge verliehenen Titels "Diplomierter Krankenhausbetriebswirt" für alle Bundesländer möglich?
3. Wäre nach Ihrer Ansicht möglich, für die in der Krankenanstaltenverwaltung und -leitung beschäftigten Personen, soweit deren Krankenanstalten dem Dienstrecht von Gebietskörperschaften unterliegen, eine eigene entsprechende Grundausbildung im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 einzuführen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Der Aus- und Weiterbildung des in der Krankenanstaltenverwaltung und -leitung tätigen Personals in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bzw. hinsichtlich praxisrelevanter Methoden der Gestaltung eines wirtschaftlichen Krankenhauses kommt zweifellos hoher Stellenwert zu.

Als Zielgruppe ist sowohl das leitende Verwaltungspersonal als auch das leitende ärztliche und pflegerische Personal anzusehen, um eine optimale und zielführende Kooperation zu gewährleisten.

Im Sinne eines kooperativen Föderalismus sehe ich allerdings die verfassungsmäßige Länderkompetenz und -verantwortung sowohl auf dem Gebiet des Krankenanstaltenwesens als auch des - in der Frage zutreffend erwähnten - Dienstrechtes der Gebietskörperschaften grundsätzlich als ausreichend an, die gestellten Probleme auch hinsichtlich einer österreichweiten Koordination zu bewältigen.

Ungeachtet dessen werde ich als Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst erforderlichenfalls entsprechende Beiträge leisten. So werden bereits derzeit im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds regelmäßig Schulungen und Klausurtagungen im Bereich der Kostenrechnung und Statistik durchgeführt.

Zu Frage 2:

Ich halte das unter "vorgesehene Ausbildungslehrgänge" offenbar gemeinte Pilotprojekt an der Wirtschaftsuniversität Wien unter der Leitung des Vorstands der Abteilung für interdisziplinäre Wirtschafts- und Verwaltungsführung, Herrn Univ.Doz. Dr. Michael Hofmann, durchaus für geeignet, erste Erfahrungen mit einer interdisziplinären Ausbildung des in der Krankenanstaltenverwaltung und -leitung tätigen Personals zu sammeln, um Entscheidungsgrundlagen für zukünftige bundesweite Überlegungen zu gewinnen.

Zu Frage 3:

Wie ich bereits erwähnt habe, halte ich die verfassungsmäßige Länderkompetenz grundsätzlich für ausreichend.

Fraun B.